



Anpassung der MWST-Sätze per 1. Januar 2018

Grundlage

Nachdem das Schweizer Stimmvolk die «Reform der Altersvorsorge 2020» und die damit zusammenhängende «Zusatzfinanzierung der AHV durch Erhöhung der Mehrwertsteuer» abgelehnt hat, müssen die aktuell gültigen Mehrwertsteuersätze per 1.1.2018 angepasst werden.

Dieser Schritt wird nötig, da die Sanierung der Invalidenversicherung und die einhergehende, befristete Steuersatzerhöhung per 31.12.2017 auslaufen sowie die Steuererhöhung zugunsten der Bahninfrastruktur (FABI) anfällt.

Wichtigste Positionen

- Massgebend für die Anwendung der Steuersätze ist einzig der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dies bedeutet, dass Leistungen bis 31.12. den alten sowie Leistungen ab dem 1.1. den neuen Sätzen unterliegen – ungeachtet des Zeitpunktes der Rechnungsstellung. Bei Rechnungen mit Leistungen vor und nach 31.12.2017 sind die Leistungen und Sätze aufzuteilen.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei Leistungen nach dem 1.1.2018 die neuen Steuersätze ausgewiesen werden – ansonsten ist die ausgewiesene Steuer bei der ESTV abzurechnen.
- Beim Vorsteuerabzug darf die in Rechnung gestellte und bezahlte Inlandsteuer in Abzug gebracht werden.
- Bei Buchhaltungssystemen, welche die abziehbare Vorsteuer automatisch berechnen, ist speziell darauf zu achten, dass die richtigen Steuersätze angewendet werden. Wir empfehlen Ihnen, dies zusammen mit Ihrem Softwarehersteller abzuklären.
- Bitte beachten Sie, dass in den ab dem 4. Quartal 2017 resp. 2. Semester 2017 neu gültigen Abrechnungsformularen eine Aufteilung der Umsätze gemacht werden muss. Hier empfiehlt sich, eine detaillierte Umsatzabstimmung vorzunehmen und genügend Zeit dafür zu investieren.

Die Veränderungen der Steuersätze haben wir Ihnen auf der Folgeseite illustriert.



Effektive Abrechnungsmethode

	Normal- satz	Sonder- satz	Reduzierter Satz
Aktuelle Steuersätze bis 31.12.2017	8.00%	3.80%	2.50%
/ Auslaufende IV-Zusatzfinanzierung 31.12.17	0.40%	0.20%	0.10%
+ Steuererhöhung FABI 01.01.18 – 31.12.2030	0.10%	0.10%	0.10%
Neue Steuersätze ab 01.01.2018	7.70%	3.70%	2.50%

Saldosteuersatz- / Pauschalsteuersatzmethode

Saldo- bzw. Pauschalsteuersätze bis 31. Dezember 2017	Saldo- bzw. Pauschalsteuersätze ab 1. Januar 2018
0.1%	0.1%
0.6%	0.6%
1.3%	1.2%
2.1%	2.0%
2.9%	2.8%
3.7%	3.5%
4.4%	4.3%
5.2%	5.1%
6.1%	5.9%
6.7%	6.5%

Limiten der Saldosteuersatzmethode

	alte Limite bis 31.12.2017	neue Limite ab 1.1.2018
Umsatzlimite für die Anwendung der Saldosteuersatzmethode	CHF 5'020'000	CHF 5'005'000